

Beitrags- und Gebührenordnung

Des Familien-Sport-Vereins Adolf Koch e. V. in der Fassung vom 23.11.2017, gemäß § 6 Abs. 3 i. V. mit § 9 Abs. 1 Ziff. 6 der Satzung vom 23.11.2017

§ 1

Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Mitglieder sind gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung zur pünktlichen Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.
- (2) Die Monatsbeiträge werden am 1. Januar eines Jahres für das gesamte Jahr fällig.
- (3) Wer die Aufnahme als Mitglied beantragt, wird erst als Mitglied aufgenommen, wenn der Beitrag für das angefangene Kalenderjahr ab dem beabsichtigten Aufnahmemonat eingegangen ist.

§ 2

Beitragsätze

- (1) Für Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 Satzung gilt:
 1. Volljährige ordentliche Mitglieder zahlen einen Beitrag von 10,00 € je Monat.
 2. Minderjährige ordentliche Mitglieder zahlen einen Beitrag von 4,60 € je Monat.
 3. Passive Mitglieder zahlen einen Beitrag von 4,00 € je Monat. Dieser berechtigt nicht zur Teilnahme an Sportveranstaltungen des Vereins.
 4. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.
- (2) Familien im Sinne des § 3 Abs. 3 Satzung zahlen 17,00 € je Monat.
- (3) Besteht eine Familie nur aus passiven Mitgliedern, so zahlt sie 5,60 € je Monat.
- (4) Ökonomisch schwachen Mitgliedern kann der Vorstand auf Antrag und nach pflichtgemäßem Ermessen einen reduzierten Beitrag von 3,00 € je Monat zugestehen. Die Bewilligung gilt für ein Kalenderjahr und kann erneuert werden. Ist das Mitglied minderjährig, so reduziert sich der Beitrag auf 1,40 € je Monat.

§ 3

Gebühren

- (1) Mitglieder, die mehr als zwei Monate mit der Beitragszahlung in Verzug sind, zahlen einen 13. Monatsbeitrag als Verzugsgebühr.
- (2) Nach Ablauf von drei Monaten wird ein 14. Monatsbeitrag fällig. Gleichzeitig wird das Mitglied aus der Mitgliederliste gestrichen.
- (3) Der Vorstand wird ermächtigt, Gebühren zur Teilnahme an Einzelveranstaltungen des Sportbetriebs für passive Mitglieder und Gäste festzulegen.

§ 4

Schlussbestimmungen

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.04.2015.